



Umsetzungsstand der Massnahmen im Agglomerationsprogramm Basel

Entwicklungen, Zahlen, Fakten und Termine





INHALT

Einleitung.....	2
1. Jahreschronik.....	3
2. Stand Umsetzung der Aggloprogramme	4
Stand Umsetzung.....	4
Zeitplan der Aggloprogramme	5
3. Ausgewählte Projekte	6
4. Wegweiser zur Umsetzung.....	7
Was sind «Einzelmassnahmen»?.....	7
Was sind «Pauschalmassnahmen»?.....	7
Neuer Ablauf Finanzplan und Finanzbedarf.....	7
Prozessschritte vor Baustart der AP5-Massnahmen	7
5. Ersatzmassnahmen gesucht!	8
6. Termine und Veranstaltungen.....	9



EINLEITUNG

Unsere trinationale Agglomeration lebt! An zahlreichen Stellen engagieren sich die Städte und Gemeinden um eine nachhaltige Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dieses halbjährlich erscheinende Baubulletin informiert Sie über aktuelle Geschehnisse und orientiert über zukünftige Termine und Veranstaltungen des Agglomerationsprogramms Basel. Es erwarten Sie spannende Zahlen und Fakten zum Umsetzungsstand der Massnahmen im Agglomerationsprogramm Basel. Die Geschäftsstelle Agglo Basel wünscht Ihnen viel Freude bei der Lektüre.



Bild: AP3, Radwegverbindung Bartenheim - Brinkheim (GS Agglo Basel)

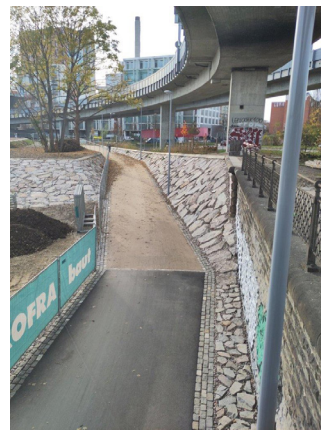


Bild: AP3, Neuer Fuss- und Veloweg Erlenmattpark (GS Agglo Basel)



Bild: AP3, Ersatzmassnahme in Sierentz, Marechal Foch (GS Agglo Basel)



Bild: AP3, Erhöhung der Schulwegsicherheit Adlerweg in Frenkendorf (GS Agglo Basel)



1. JAHRESCHRONIK 2025/2026

17. Juni 2025 Entscheid Ersatzmassnahmen:

Die Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms Basel (GL AP) hat Ende Juni über Ersatzmassnahmen in der dritten und vierten Generation abgestimmt. Mittlerweile sind im Agglomerationsprogramm der dritten Generation (AP3) 80 Ersatzmassnahmen, in der vierten Generation (AP4) schon 16 Massnahmen aufgenommen worden.

20. Juni 2025 - Agglo-Forum 2025:

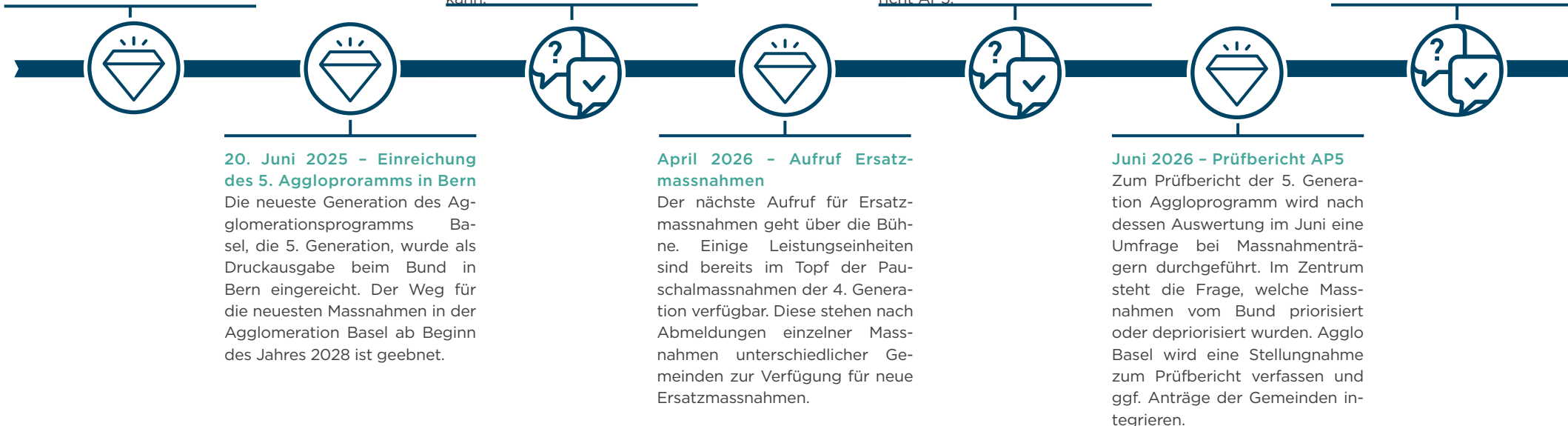
Am Agglo-Forum 2025 in Lörach wurde das fertige Agglomerationsprogramm 5. Generation vorgestellt. Das ab 2028 in Bau gehende Programm wird wie die 3. und 4. Generation über vier Jahre Umsetzungshorizont haben. Im Burghof wurde zudem darüber diskutiert, wie die Raum- und Verkehrsplanung methodisch neue Wege gehen kann.

18. Juni 2026 - 8. Jahrestreffen der Kommunen

Am 8. Jahrestreffen der AGGLO-Kommunen wird die 4. Generation im Rampenlicht stehen. Im Rahmen des Vorgehens in den Prozessen Finanzplanung und dem Finanzbedarf sind Änderungen vorgesehen. Diese Neuerungen werden am Treffen vorgestellt. Zudem gibt es auch Einblick in den Prüfbericht AP5.

11. September 2026 - Agglo-Forum Münchenstein

Das nächste Treffen für alle am Aggloprogramm Basel interessierten Organisationen wird in Münchenstein über die Bühne gehen. Wieder werden spannende Themen zu laufenden Verkehrsstrategien präsentiert und diskutiert. Im Zentrum steht das Gestaltungskonzept für Velovorzugsrouten. Schliesslich wird auch die Stellungnahme zum Programm der 5. Generation dem Publikum vorgestellt.

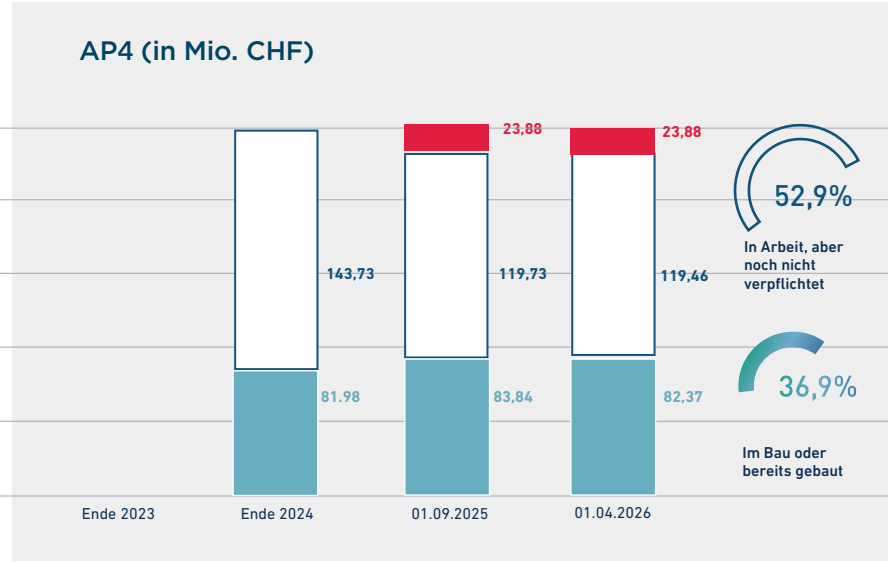
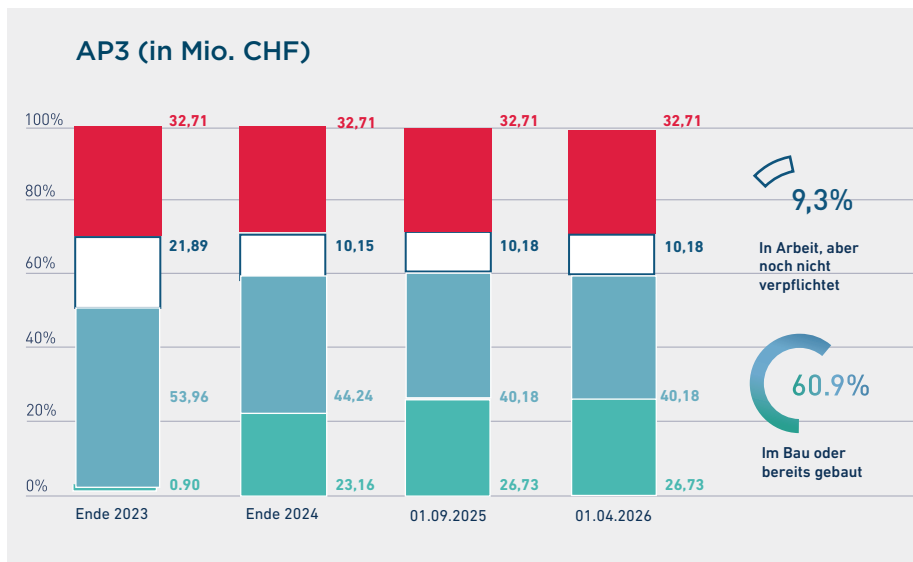
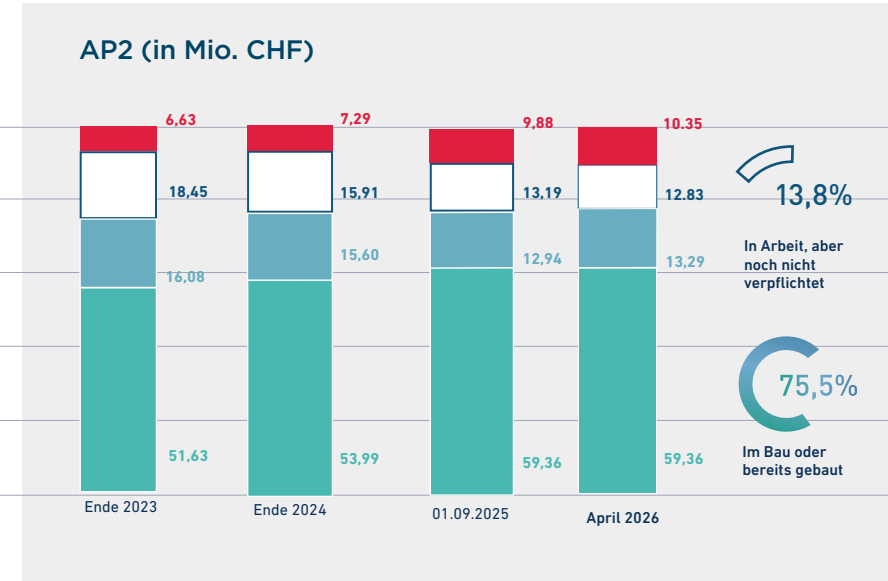
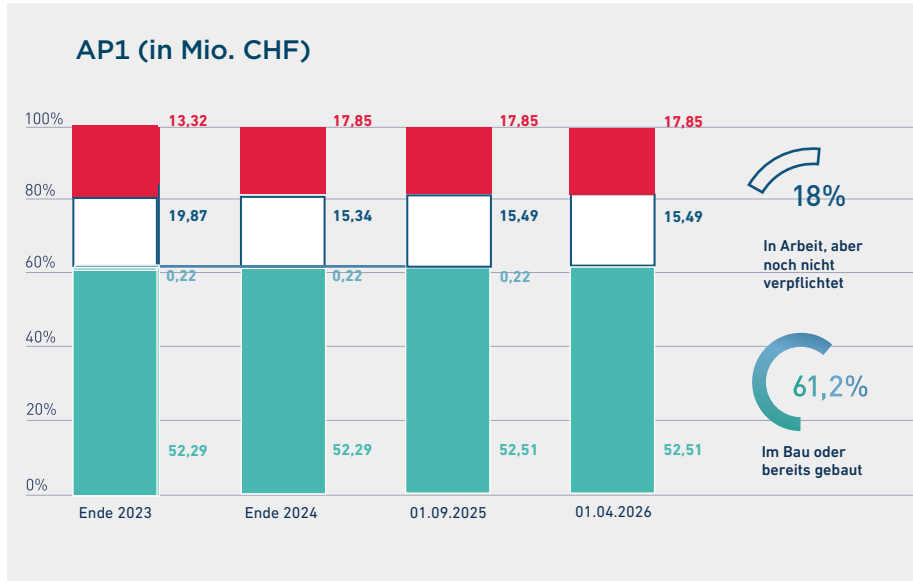


2. STAND UMSETZUNG DER AGGLOPROGRAMME

Stand Umsetzung:

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der prozentualen Umsetzungsstände für die genehmigten A-Massnahmen über die letzten 3 Jahre. Die Verpflichtung wird anhand der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen definiert. Jede Massnahme ist in einen der 4 folgenden Umsetzungsschritte eingeteilt:

- Verpflichtet und gebaut
- Verpflichtet und in Bau
- Nicht verpflichtet (in Arbeit)
- Beim Bund sistierte Projekte

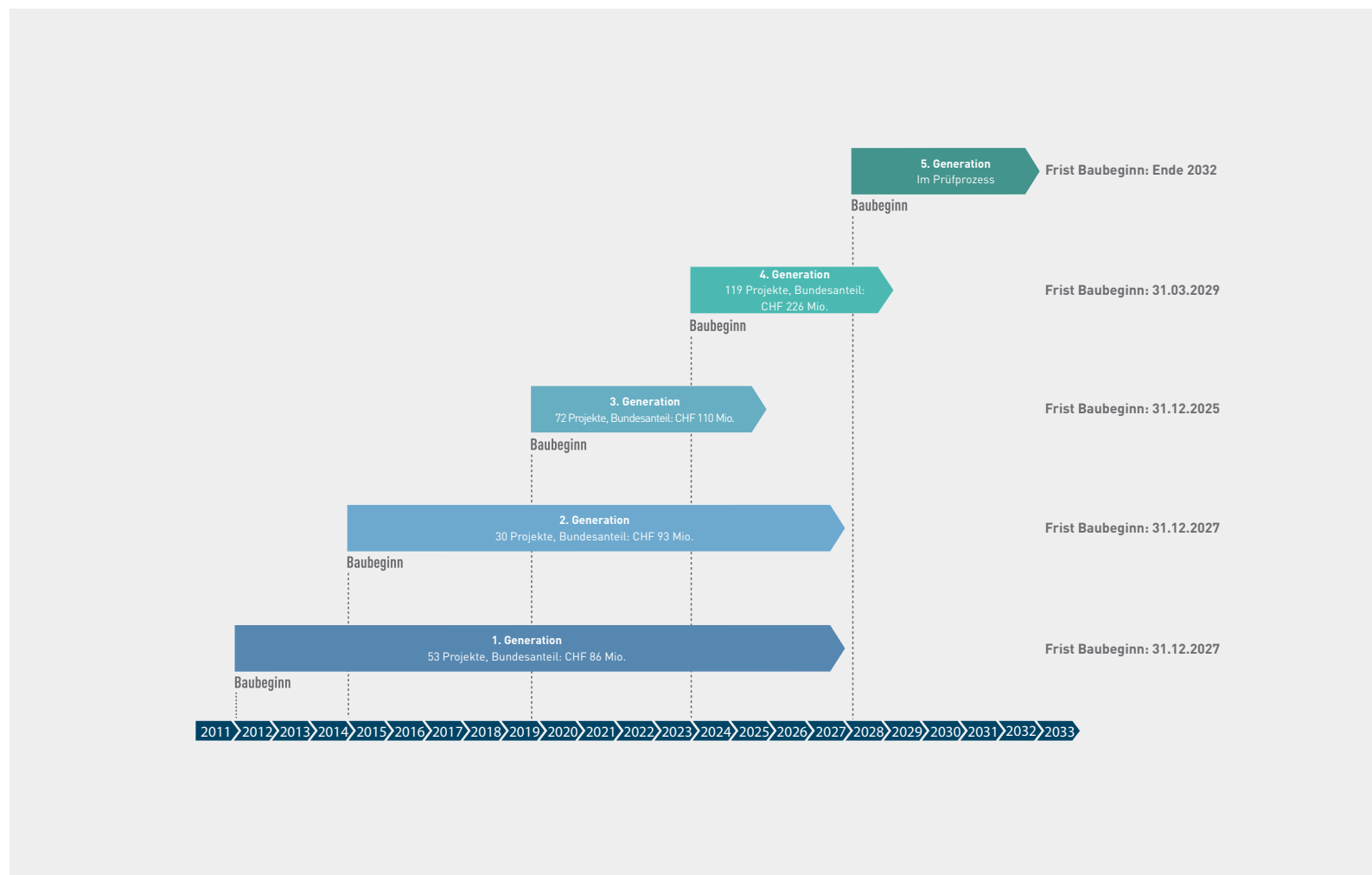




2. STAND UMSETZUNG DER AGGLOPROGRAMME

Zeitplan der Aggloprogramme:

Massnahmen innerhalb der verschiedenen Programmgenerationen, sind an unterschiedliche Ausführungsfristen gebunden. Nur wenn eine Massnahme in diesem vorgegebenen Zeitraum realisiert wird, kann sie von Bundesbeiträgen profitieren. Die nachfolgende Grafik zeigt die vier Ausführungsfristen und steckt den groben Rahmen für den Realisierungshorizont der 5. Programmgeneration ab.



3. AUSGEWÄHLTE PROJEKTE

Bushof Grellingen, 3. Generation:

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft beabsichtigt in Grellingen, im Nachzug zum SBB-Doppelspurausbau, die Bahnhofstrasse instand zu stellen und gleichzeitig den neuen Bushof zu realisieren. Der Bahnhof Grellingen wird in diesem Rahmen als Umsteigeort aufgewertet. Es werden voneinander unabhängig befahrbare Haltekanten eingerichtet. Somit werden Endaufenthalte beider bestehender Buslinien und Wendemöglichkeiten sowie kurze und übersichtliche Umsteigebeziehungen geschaffen. Im gleichen Zug werden die Busperrons behindertengerecht ausgebaut und die Fussgängersicherheit erhöht. Der Baustart erfolgt vor Sommer 2026.



Bild: Technischer Bericht Bushof Grellingen, AP3

Update der Bauarbeiten CEA: Réaménagement RD105 Saint-Louis/Hésingue - 5A3F, 4. Generation

Die Bauarbeiten an der Autobahn auf der Höhe Saint-Louis und Hésingue und an deren Zubringern sind in vollem Gang. Seit Februar des Jahres 2024 werden Zufahrtsabschnitte sowie in Bezug stehende Langsamverkehrs-abschnitte mittels einer Passarelle zwischen dem Quartier du Lys und dem Technoparc neu geregelt. Die für Fussgänger und Velo designierte Passarelle wurde bereits im Frühjahr in Betrieb genommen. Beide Massnahmen befinden sich im Aggloprogramm der 4. Generation und tragen ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 45 Millionen Franken, wobei ein Bundesbeitrag von umfänglich rund 18 Millionen zugute steht.



Bild: Autobahnzufahrten RD105, AP4

4. WEGWEISER ZUR UMSETZUNG



Was sind «Einzelmassnahmen»?

Einzelmassnahmen sind die **«normalen»** Massnahmen im Agglomerationsprogramm. Es gibt sie schon seit der 1. Generation. Der administrative Aufwand bei der Umsetzung ist höher als bei Pauschalmassnahmen, da Teuerung und MwSt.-Sätze berücksichtigt werden müssen. Zusätzlich erfolgt die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung und Schlussabrechnung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Geschäftsstelle steht koordinierend zur Seite und begleitet den Prozess gemeinsam mit dem zuständigen Kanton.



Was sind «Pauschalmassnahmen»?

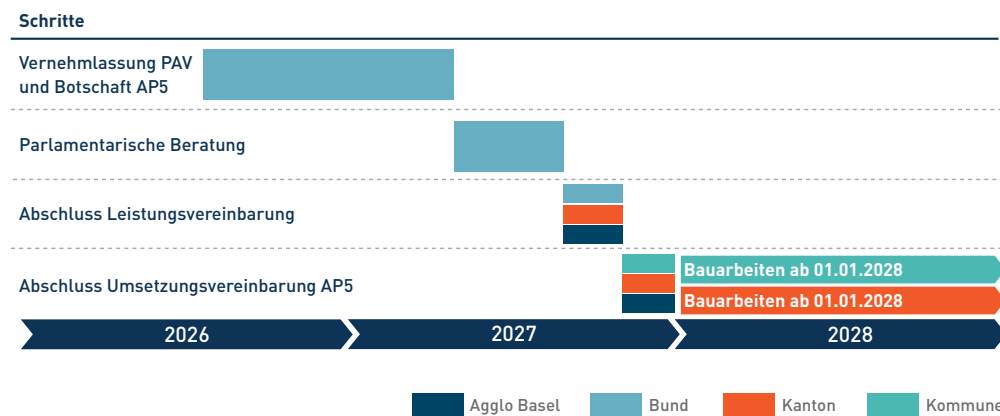
Pauschalmassnahmen wurden zur Vereinfachung des administrativen Aufwandes bei der Umsetzung, durch den Schweizer Bund in der 3. Generation eingeführt. Pauschal-massnahmen sind Projekte, denen sogenannte Leistungseinheiten zugrunde liegen. Leistungseinheiten sind standardisierte Kosten für eine vorgegebene Einheit, wie beispielsweise 1m Radweg oder 3 Fussgängerstreifenmarkierungen. Die Vergütung der Bundesbeiträge erfolgt aufgrund realisierter Leistungseinheiten. Die Höhe der Bundesbeiträge berechnet sich aus der Anzahl realisierter Leistungseinheiten multipliziert mit den standardisierten Kosten oder entspricht max. 40% der angefallenen Realisierungskosten der Pauschal-massnahme. Eine Pauschal-massnahme weist i.d.R. Investitionskosten (Inkl. MwSt. und Teuerung) von unter CHF 5 Mio. auf. Die Bewirt-schaftung der pauschalen Massnahmen erfolgt über die Geschäftsstelle Agglo Basel.



Neuer Ablauf Finanzplan und Finanzbedarf

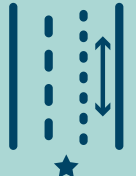
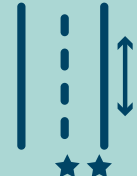


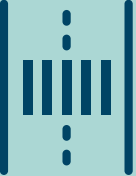


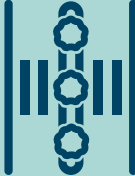


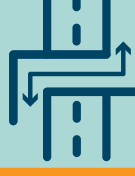
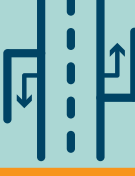
Neu werden die Aufrufe im Rahmen des Finanzplans sowie Finanzbedarfs über das Tool Aggloportal angefragt. In einem Mail im Rahmen des Aufrufs durch die Geschäfts-stelle Agglo wird der Link für den Zugriff auf das Portal freigegeben. Die Träger haben einzig auf Ihre Massnahmen Zugang, wobei jeweils deren Eckdaten (Finanzbedarf, Baustart und Inbe-triebnahme) aktualisiert werden. Diese Prozessreorganisation wird die Koordination zwischen den Massnahmeträgern, der Geschäftsstelle des Aggloprogramms und mit dem Bund erleich-tern. Vor der ersten Umfrage erfolgt eine Information inkl. Testumfrage.

Prozessschritte vor Baustart der AP5 Agglo-Massnahmen



5. ERSATZMASSNAHMEN GESUCHT!

Ersatzmassnahmen Pauschal: Auch bei den Pauschalmassnahmen können Ersatzmassnahmen eingereicht werden. Projektträger, welche Ihr Projekt nicht in der vorgeschriebenen Frist der 4. Generation, d.h. bis zum 31. März 2029 beginnen können, sind angehalten, die mit ihrem Projekt verbundenen Leistungseinheiten freizugeben. Die freigegebenen Leistungseinheiten können anschliessend für Ersatzmassnahmen genutzt werden. Die zur Verfügung stehenden Leistungseinheiten finden Sie ebenfalls in der untenstehenden Tabelle.

Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE	Kategorie	Betrag pro LE
Längsführung Kat.1 (Lf Kat.1)	125 CHF/m	Längsführung Kat.2 (Lf Kat.2)	298 CHF/m	Längsführung Kat.3 (Lf Kat.3)	542 CHF/m	Längsführung Kat.4 (Lf Kat.4)	1'018 CHF/m
							
0 m frei		0 m frei		0 m frei		2'378 m frei	
Fussgängerstreifenmarkierungen (FSM)	3'473 CHF/#	Fussgängersschutzinsel ohne Strassenaufweitung (FSIo)	10'260 CHF/#	Fussgängersschutzinsel mit Strassenaufweitung (FSIm)	41'040 CHF/#	Aufwertung/Sicherheit Strassenraum (Auf.Str.)	122 CHF/m²
							
0 Stück frei		0 Stück frei		0 Stück frei		15'133 m² frei	
Veloabstellanlagen Kat.1+2	283/875 CHF/#	Veloabstellanlagen Kat.3 (Vaa. Kat.3)	2'052 CHF/#	Langsamverkehrsüberführung (LVÜ)	2'107 CHF/m²	Langsamverkehrsüberführung (LVU)	5'810 CHF/m²
							
0 Stück frei		0 Stück frei		240 m² frei		50 m² frei	

WIR SUCHEN!

Falls Sie über eine geeignete Ersatzmassnahmen verfügen, bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle Agglo Basel.



Geschäftsstelle Agglo Basel
 Fabio Cachaco
 fabio.cachaco@agglobasel.org
 +41 61 926 90 53





6. TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Datum	Veranstaltung	Ort
29.5.2026	Deadline Eingabe Ersatzmassnahmen	-
18.06.2026	8. Jahrestreffen der Kommunen	Münchenstein, OSLO-Studios
11.09.2026	Agglo-Forum	Münchenstein



AggloForum, 11. September 2026

09.30 – 16.30 Uhr

Münchenstein

IMPRESSUM

Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a
CH-4410 Liestal

Tel.: +41 61 926 90 50
Fax: +41 61 921 12 46

info@agglobasel.org
www.agglobasel.org



Fragen zum Agglomerationsprogramm Basel

Dr. Patrick Leypoldt
Geschäftsführer

E-Mail: patrick.leypoldt@agglobasel.org
Tel.: +41 61 926 90 51

Fragen zur Umsetzung von Massnahmen

Fabio Cachaco
Leiter Agglomerationsprogramm

E-Mail: fabio.cachaco@agglobasel.org
Tel.: +41 61 926 90 53